

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass die wasserbehördliche Zulassung des Landkreises Osnabrück nun vorliegt.

Allgemeiner Vertreter Koop erklärt, dass der Satzungsbeschluss aus formellen Gründen wiederholt werden muss, da bei der seinerzeitigen Beschlussfassung die wasserbehördliche Zulassung noch nicht vorlag. Zudem führt er aus, dass vor dem OVG Lüneburg ein Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Nr. 107 durch einen Altanlieger anhängig gemacht worden ist. Gleichzeitig wurde einstweiliger Rechtsschutz beantragt. Die Entscheidung zum einstweiligen Rechtsschutzverfahren wird etwa 3-4 Monate Zeit in Anspruch nehmen. Im Hauptsacheverfahren wird eine gerichtliche Entscheidung über das Normenkontrollverfahren ca. 2 bis 3 Jahre dauern, da das Verfahren sehr komplex ist.

Da der Bebauungsplan Nr. 107 am 28. November 2016 angefochten worden ist, kann eine Abschätzung, wie in der Hauptsache letztendlich entschieden werden könnte, frühestens im Frühjahr 2017 erfolgen. Durch die Anfechtung wird der Bebauungsplan aber erst einmal nicht verbindlich. Dadurch musste den Bauwilligen für dieses Baugebiet schriftlich mitgeteilt werden, dass zurzeit Bauvorhaben auf eigenes Risiko errichtet werden. Allgemeiner Vertreter Koop teilt zudem mit, dass die Erschließung weitergeführt werden soll.

Bürgermeister Klütsch bedauert die Entwicklung für die Bauwilligen, verweist aber auch darauf, dass man in einem Rechtsstaat die Meinungen anderer akzeptieren muss.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss: